



Herrn
Landrat Joachim Walter
Landratsamt Tübingen
Wilhelm-Keil-Str. 50

72072 Tübingen

Vorsitzender:

Gerd Weimer, Eschenweg 21, 72076 Tübingen

Stv. Vorsitzende:

Robert Hahn, Fröbelweg 1, 72108 Rottenburg

Renate Schelling, Dorfstr. 3, 72144 Dußlingen

Geschäftsführer:

Dr. Dieter Schmidt, Holderweg 8, 72116 Mössingen

Weitere Fraktionsmitglieder:

Erika Braungardt-Friedrichs, Windfeldstr. 6, 72072 Tübingen

Rita Haller-Haid, Schwalbenweg 39, 72076 Tübingen

Erwin Hartmann, Fichtenstr. 14, 72108 Rottenburg

Michael Lucke, Uhlandstr. 22, 72072 Tübingen

Rita Pehlke-Seidel, Öschlesgärtenweg 6, 72116 Mössingen

2.4.2012

Unterbringung von Flüchtlingen im Kreis Tübingen

Sehr geehrter Herr Landrat,

die geplante Unterbringung von Flüchtlingen in der Rottenburger Weggentalstr. 77 hat in den vergangenen Wochen eine öffentliche, kontrovers geführte Diskussion erfahren. Wir nehmen dies zum Anlass, namens der SPD-Kreistagsfraktion um die Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Wie viele Personen hat der Landkreis Tübingen auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) derzeit unterzubringen und wo sind diese untergebracht?
2. Gemäß §6 Abs.1 Satz 2 FlüAG sind „je Unterbringungsplatz pro Person 4,5 Quadratmeter Wohn- und Schlaflfläche zuzüglich der Gemeinschaftsräume (Belegungsdichte) zugrunde zu legen.“ Wie legt der Kreis diese Vorschrift aus, als Mindest-, Richt- oder Höchstwert oder in welcher sonstigen Weise?
3. Welche zeitlichen Planungen verfolgt der Kreis hinsichtlich des Gebäudes Weggentalstr. 77 in Rottenburg, wie lange sollen dort wie viele Personen untergebracht werden und wie viel anteilige Fläche entfällt dabei jeweils pro unterzubringender Person?
4. Ist der Kreis bereit, im Gebäude Weggentalstr. 77 weniger als die geplante Zahl von 56 Personen unterzubringen? Ist der Kreis insbesondere bereit, das Angebot der Stadt Rottenburg anzunehmen und von den 56 Personen ca. 20-25 in einem Gebäude auf dem DHL-Gelände unterzubringen?
5. Ist der Kreis bereit, mit dem Bau einer Gemeinschaftsunterkunft im „Hammerwasen“ in Rottenburg zu beginnen, bevor die anstehenden

Änderungen im FlüAG vollzogen sind? Wie viele Personen könnten dort untergebracht werden, wenn die bayerische Richtzahl auch in Baden-Württemberg gelten würde?

6. Treffen Informationen zu, dass in der Gemeinschaftsunterkunft Tübingen-Weilheim gegenwärtig nicht 89, sondern ca. 100 Personen untergebracht sind?
7. Was genau hat die Verwaltung während der letzten zwei Jahre unternommen, um in den Gemeinden außerhalb der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen zusätzliche Wohnraumkapazitäten zu finden? Wie waren die Reaktionen der einzelnen Gemeindeverwaltungen? Trifft es zu, dass es in den „Nicht-Aufnahme-Gemeinden“ durchaus leerstehende Gebäude und zumindest Wohnungen gibt? Weshalb wurde in diesen Fällen nicht ernsthafter nachgehakt?
8. Hat der Kreis in der Vergangenheit Sozialwohnungen angemietet oder bereitgehalten, um solche Personen unterzubringen, denen der Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht zuzumuten ist? Plant der Kreis, dies künftig zu tun?
9. Nach welchem Betreuungsschlüssel erfolgt die Sozialbetreuung der Flüchtlinge im Kreis? Wer leistet diese Betreuung? Ist geplant, die Sozialbetreuung in Zukunft an einen unabhängigen Träger zu übertragen?
10. Ist die Verwaltung bereit, im Vorgriff auf die angekündigte Reform des FlüAG den Flüchtlingen mehr Wohnfläche zuzubilligen, als es der gegenwärtigen Rechtslage entspricht?

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Weimer

Rita Haller-Haid